

### Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Güsten Nr. 1 " Rödinger Straße "  
(Rechtskraft 21.07.1979)

1. Die Höhenlage der Gebäude (max. Sockelhöhe) wird auf 0,50 m zwischen Oberkante Erdgeschossfußboden und der angrenzenden Verkehrsfläche begrenzt.
2. Die Ausnahmen nach § 4 Nr. 1, 2 und 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind nicht zugelassen.
3. Die Anlagen nach § 4 Abs. 3 Nr. 6 sind allgemein zulässig.